



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lisa Jungmann Fotografie, Stand: Mai 2020  
Inhaberin Lisa Jungmann

Drahtzug 10, A-6391 Fieberbrunn  
Bruck 5, A-5163 Palting (bei Mattsee)  
Tel: +43 676 719 86 72  
E-Mail: info@lisajungmann.com

### I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für alle Rechtsgeschäfte mit meinem Unternehmen („Lisa Jungmann Fotografie“ oder „ich“) und meinen Vertragspartnern („Vertragspartner“ oder „Sie“). Geschäftsbedingungen Dritter werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch, wenn auf diese verwiesen wird, und ihnen nicht widersprochen wird oder ich meine Leistung ohne Widerspruch erbringt.

Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmen gelten diese AGB auch für zukünftige Geschäfte. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, wobei eine E-Mail, gesendet von der Kontaktadresse des Vertragspartners, ausreicht.

### II. Vertragsumfang und Leistungsbedingungen

1. „Leistungen“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind insbesondere Fotos, Lichtbilder, Bilddateien und sonstige analoge und/ oder digitale Werke, unabhängig in welcher technischen Form, in welchem Verfahren oder in welchem Medium (digitale Bilddaten, Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos etc.) diese erstellt wurden oder vorliegen.

2. Der Umfang der Leistung wird auf Basis meines Angebots für den Einzelfall vereinbart.

3. Leistungs- und Lieferfristen sowie Termine sind verbindlich; diese werden einvernehmlich vereinbart. Fristen beginnen zu laufen, sobald ich alle erforderlichen Angaben erhalten habe (zB. Örtlichkeiten, Wegbeschreibungen, Sonderwünsche). Fehlen Informationen, die zur Vertragsausführung erforderlich sind, trägt der Vertragspartner das Risiko eines Verzugs.

4. Bei Verträgen mit Unternehmen ist der Vertragspartner verpflichtet, bei Verzug eine mindestens 4-wöchige Nachfrist zu gewähren, innerhalb dieser die Leistung als fristgerecht erbracht gilt.

5. Im Falle höherer Gewalt oder einer unverschuldeten Störung bzw. eines unverschuldeten Verzugs (auch bei unseren Geschäftspartnern), welche uns vorübergehend daran hindern, die vereinbarten Termine und Fristen einzuhalten, verlängern sich diese Liefertermine und -fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

6. Falls Sie Ihre Mitwirkungspflichten verletzen, wie zB. erforderliche Informationen nicht übermitteln, bin ich berechtigt, die mir entstehenden Nachteile einschließlich etwaiger Mehraufwendungen von Ihnen zu verlangen. Diesfalls geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung oder Wertminderung der erbrachten Leistungen mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzuges auf Sie über. Weiters bin ich berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder auf Vertragserfüllung zu bestehen.

7. Ich bin berechtigt, die Erfüllung des Auftrages ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des(r) Dritten erfolgt ausschließlich durch mich selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem(n) Dritten.

### III. Urheberrechte, Nutzungsrechte

1. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte stehen ausschließlich mir zu. Für Leistungen Dritter habe ich die für die Vertragserfüllung erforderlichen Werknutzungsrechte bzw. -bewilligungen. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu mir erhalten Sie Nutzungsrechte ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang. Wurde im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart, gelten folgende Bestimmungen:





2. Mit vollständiger Bezahlung des Honorars erhält der Vertragspartner das nicht exklusive, weltweite, unbefristete, nicht übertragbare Recht, die von mir erstellten Arbeitsergebnisse (zB. Fotos) für private (nicht-kommerzielle) Zwecke, zu verwenden. Das bedeutet, Sie dürfen die Arbeitsergebnisse für Ihre privaten Zwecke vervielfältigen oder weitergeben. Eine Veröffentlichung auf Sozialen Medien auf Ihrem privaten Account ist erlaubt (unter Setzung meines Copyright-Vermerks siehe Punkt III.4), Sie sind jedoch dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die abgebildeten Personen dieser Veröffentlichung zustimmen. Eine kommerzielle Nutzung, zB. ein Verkauf oder eine Nutzung für Werbezwecke ist ohne meine Zustimmung nicht erlaubt. Sie erhalten keine Eigentumsrechte an den Arbeitsergebnissen.
3. Ich bin berechtigt, Lichtbilder (auch auf der Vorderseite) mit meinem Copyright-Vermerk (Foto: © Lisa Jungmann Fotografie) zu versehen. Dieser Copyright-Vermerk gilt auch als Urheberbezeichnung iSd Urheberrechtsgesetzes.
4. Unabhängig davon, ob ich einen Copyright-Vermerk gesetzt habe, sind Sie verpflichtet, bei jeder Nutzung meiner Lichtbilder (bei Vervielfältigung, Veröffentlichung, Speicherung, etc.) diesen Copyright-Vermerk deutlich und gut lesbar, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen: „Foto: ©Lisa Jungmann Fotografie“.
5. Eine Bearbeitung oder Veränderung meiner Arbeitsergebnisse ist nicht zulässig und bedarf meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.
6. In Fällen, in denen Sie urheberrechtlich geschütztes Material beistellen gewähren Sie mir mit Übermittlung, das nicht exklusive, weltweite Recht, das Material für kommerzielle Zwecke zur Vertragserfüllung zu verwenden sowie zu veröffentlichen (bei Bildern, für die eine Einwilligung erforderlich ist, nur nach Erteilung derselben). Der Vertragspartner hält mich in diesen Fällen von Ansprüchen Dritter aus dieser Verwendung vollumfänglich schad- und klaglos.
7. In Fällen, in denen Sie mich mit der elektronischen Bearbeitung fremden Materials beauftragen, leisten Sie Gewähr, hierzu berechtigt zu sein. Mit Übermittlung gewähren Sie mir das nicht exklusive Recht, dieses Material zur Erfüllung des Vertrags zu nutzen, bearbeiten und zu vervielfältigen. Der Vertragspartner hält mich in diesen Fällen von Ansprüchen Dritter aus dieser Tätigkeit vollumfänglich schad- und klaglos.
8. Ungeachtet allfälliger eingeräumter Rechte, und unter Maßgabe einer allfällig erforderlichen Einwilligung bei Abbildungen von Personen, habe ich unter anderem das Recht, meine Arbeitsergebnisse für Werbezwecke unbeschränkt zu verwerten, veröffentlichen, zu verbreiten und zu vervielfältigen.

#### IV. Mitwirkungspflicht

1. Sie tragen dafür Sorge, dass mir alle zur Auftrags Erfüllung erforderlichen Informationen (zu. Örtlichkeiten, Wegbeschreibungen, Sonderwünsche, etc.) zeitgerecht zur Verfügung gestellt und mir alle Vorgänge und Umstände, die für die Auftrags Erfüllung relevant sein können, zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls die organisatorischen Rahmenbedingungen für rasches und ungestörtes Arbeiten geschaffen werden.
2. Sie sind verpflichtet, soweit erforderlich, bei Abbildungen privater oder öffentlicher Gegenstände und/oder Einrichtungen, die im Rahmen des Auftrages genutzt werden, für die Einwilligung der Rechteinhaber bzw. Besitzer der Gegenstände und/oder Einrichtungen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung (gemäß Punkt V.) zu sorgen. Sie halten mich hinsichtlich allfälliger Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflichten beruhen, vollumfänglich schad- und klaglos.

#### V. Honorare und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten, sowie nicht anders vereinbart, die Zahlungsbedingungen gemäß dem jeweiligen Angebot bzw. Vertragsformular.
2. Mit Unterschrift des Vertragsformulars oder Annahme des Angebots ist die Anzahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung wird ein allfällig gewünschter Termin verbindlich.





Die Endrechnung wird nach Abschluss des Auftrags, aber vor Übermittlung der Arbeitsergebnisse (physisch oder digital) gelegt. Das Resthonorar gemäß Endrechnung ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, wenn nicht abweichend vereinbart. Nach Eingang der vollständigen Zahlung werden die Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber übermittelt.

3. Zusätzlich zu diesem Honorar werden meine im Zusammenhang dieser Tätigkeit angefallenen Kosten ersetzt. Dies beinhaltet unter anderem Barauslagen, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Requisiten, Modelle, Visagisten bzw. sonstige Spesen in ausgewiesener Höhe. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt mir vorbehalten (Amtliches Kilometergeld; die Fahrtkosten werden nach der jeweils kürzesten Entfernung berechnet. Betragen die voraussichtlichen Kosten mehr als 20% der angebotenen Vergütung, bedürfen dieser gesonderter Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern. Kommt es zu keiner Einigung bezüglich dieser Kosten, und sind diese für eine auftragsgemäße Ausführung erforderlich, wird dies als vom Auftraggeber verursachte Vertragsauflösung (siehe Punkt VI) behandelt.

4. Das Honorar steht unabhängig davon zu, ob die Arbeitsergebnisse urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich (noch) geschützt sind.

5. Rechnungen werden per E-Mail in elektronischer Form an die angegebene Kontaktadresse übermittelt.

6. Bei Zahlungsverzug kommen bei Verbrauchern Verzugszinsen iHv 4%, bei Unternehmern iHv 9,2% über dem Basiszinssatz plus EUR 40,- Mahngebühren und tatsächliche Kosten zur Anwendung.

## **VI. Vertragsauflösung und -rücktritt**

1. Der zwischen mir und Ihnen geschlossene Vertrag ist grundsätzlich verbindlich. Es gibt kein gesetzliches Rücktrittsrecht für zwischen mir und dem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge.

2. Möchte der Vertragspartner von einem Vertrag zurücktreten, wird die Vertragserfüllung durch Umstände, die in der Sphäre des Vertragspartners liegen, unmöglich, oder bin ich zur außerordentlichen Vertragsauflösung berechtigt, gilt folgendes:

- bei Bildaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, ist bis sechs Wochen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin 50% des vereinbarten Gesamthonorars zu leisten, bis vier Wochen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin ist 75% des vereinbarten Gesamthonorars zu leisten, und bis eine Woche vor dem vereinbarten Aufnahmetermin ist 90% des vereinbarten Gesamthonorars zu leisten.
- bei Bildaufnahmen in meinem Studio oder Outdoor (Portrait, Babybauch, Newborn, Familie etc.) ist bis eine Woche vor dem vereinbarten Aufnahmetermin 50% des vereinbarten Gesamthonorars zu leisten.
- in allen anderen Fällen bleibt mein Anspruch auf Bezahlung des gesamten vereinbarten Honorars bestehen. Kosten, die ich mir durch die Nichtdurchführung erspart habe, werden jedoch in Abzug gebracht.

3. Bei außerordentlicher Vertragsauflösung durch mich bleiben allfällige Schadenersatzansprüche unberührt. Diese Vertragsauflösung steht mir insbesondere bei groben Vertragsverletzungen durch den Vertragspartner, wie zB. bei Verletzung meiner Urheberrechte, zu.

## **VII. Gewährleistung**

1. Der Vertragspartner hat das Recht, Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 922 ff ABGB) geltend zu machen. Dieses Recht besteht unabhängig von allfälligen Rücktrittsrechten oder Herstellergarantien.

2. Für vom Vertragspartner verschuldete Fehler oder Mängel bzw. dem Vertragspartner zurechenbare Fehler leiste ich keine Gewähr. Dies beinhaltet beispielsweise unrichtige Anweisungen durch Sie.





3. Ist der Vertragspartner Unternehmer, beträgt die Frist für die im Rahmen der SS 922 ABGB gewährten Gewährleistung 6 Monate ab Übergabe. Ich habe das Recht zwischen den Gewährleistungsbehelfen (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) zu wählen.

#### **VIII. Haftung**

1. Gegenüber Unternehmern als Vertragspartner hafte ich und ggf. meine Mitarbeiter, beauftragte Dritte, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Der unternehmerische Vertragspartner trägt die Beweislast für mein Verschulden. Regressansprüche sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Verlust binnen 6 Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.
2. Sofern im Zuge der Erfüllung des Auftrags Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegen beigezogene Dritte entstehen, trete ich diese Ansprüche, sofern Sie dies wünschen, an Sie ab.
3. Ich hafte nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, sonstige Folgeschäden oder aus Ansprüchen Dritter. Bei Werkverträgen hafte ich nicht, wenn trotz Erfüllung meiner Warnpflichten der Vertragspartner auf eine gewisse Umsetzung besteht.
4. Der Vertragspartner haftet unbeschränkt für schuldhaft verursachte Vertragsverletzungen. Hiervon umfasst sind auch allfällige Rechtsanwaltskosten.

#### **IX. Datenschutz**

1. Ich bin dazu verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.
2. Ich verarbeite zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 ff DSGVO finden Sie in der dem Vertrag beigelegten Datenschutzerklärung sowie auf meiner Website unter: <https://lisajungmann.com/datenschutz/>

#### **X. Sonstiges**

1. Auf Verträge zwischen mir und meinem Vertragspartner findet materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der zwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (zB. IPRG, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes (für Unternehmer) Anwendung. Gemäß Art 6 Abs 2 Rom I-VO führt diese Rechtswahl aber nicht dazu, dass dem Verbraucher als Vertragspartner der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird; diese sind weiterhin anwendbar.
2. Ist der Vertragspartner Unternehmer iSd § 1 KSchG, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Vertragspartner und mir ausschließliche sachlich und örtliche Zuständigkeit des Gerichts für Salzburg Stadt als vereinbart.
3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
4. Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB und dem Vertrag sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners gestattet.
5. Bei Unternehmern als Vertragspartnern gilt: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das gleiche gilt für Lücken in diesen AGB.

